Jugendförderung der Tennisabteilung

Segel- und Tennisclub Rot-Weiß Ingolstadt e.V.

Gültigkeit ab: 01.12.2022

INHALT:

ZIELE DER FÖRDERMAßNAHMEN 2

GÜLTIGKEIT 2

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 2

FÖRDERUNGEN 3

Mannschaftsförderung Sommersaison 3

Mannschaftsförderung Wintersaison 4

Turniere - Startgelder 5

Ziele der Fördermaßnahmen

Ein gesunder, ausgeglichener und zukunftsträchtiger Wettspielbetrieb über alle Altersklassen ….

- steigert die Attraktivität des Vereins. Dies beginnt bereits bei den Kleinsten auf dem Kleinfeld bis hin zu den Aktiven und Senioren. Unabhängig vom Alter und den Spielfähigkeiten wird der Einstieg in den Verein, durch das passende Mannschaftsumfeld erleichtert.
- hält Spieler (insbesondere Leistungsträger) im Verein. Finden Leistungsträger keine entsprechende Mannschaft wandern sie zu anderen Vereinen ab.

Tennis ist nicht nur ein Individualsport, sondern auch eine Teamsport. Mit den Fördermaßnahmen soll den Kindern und Jugendlichen der Einstieg in ein Team, in den Mannschaftsspielbetrieb und die Turnierlandschaft erleichtert werden.

Gültigkeit

Die Jugendförderung wird durch Beschluss der Abteilungsleitung gültig.

Die Förderung ist eine **freiwillige** Leistung des Vereins, deren finanziell Mittel vorhanden sein müssen. Dem Verein ist daher jederzeit vorbehalten diese Regelung auszusetzen, zu verändern oder für ungültig zu erklären. Ein entsprechender Beschluss wird durch die Abteilungsleitung begründet.

Daher besteht seitens der Mitglieder kein Anspruch auf diese Leistungen. Der (teilweise) Entfall dieser freiwilligen Leistung stellt keine Veränderung des Mitgliedschaftsstatus und/oder der Satzung dar.

Allgemeine Bedingungen

- Mitgliedschaft beim Segel- und Tennisclub Rot-Weiß Ingolstadt von mindestens einem Jahr zum Start des förderungsfähigen Zeitraums (Bsp. Sommertraining startet am 02. Mai 2023, die Mitgliedschaft muss seit dem 02. Mai 2022 bestehen)
- Spiellizenz liegt beim Segel- und Tennisclub Rot-Weiß Ingolstadt.
- Förderung ist für Sommer und Winter aufgeteilt und bezieht sich auf die Sommersaison und die darauffolgende Wintersaison
- Meldung der Spielbereitschaft im November des Vorjahres für die Planung der Sommerrunde.
- Teilnahme an Medenspielen im Sommer für die Mannschaften des STC RW anteilig der gemeldeten Einsatzmöglichkeiten und der Bereitschaft über die Einteilung hinaus bei Spielermangel auszuhelfen.
- Spieler die in mehreren Altersklassen/Mannschaften gemeldet sind, können nur für einen AK/Mannschaft die Förderung in Anspruch nehmen.
- Mit Austritt aus dem Verein oder Lizenzwechsel erlischt der Förderungsanspruch unmittelbar und die ggf. anfallenden Kosten (Training, Halle, usw..) sind durch den Spieler zu tragen.

Förderungen

Mannschaftsförderung Sommersaison

Förderung des Mannschaftstraining

Der Verein fördert das Mannschaftstraining aller Jugendmannschaften mit einer Pauschale.

Ziel

… ist eine durchgängige Mannschaftsstruktur im Jugendbereich, so dass es in jeder Altersgruppe mindestens eine Mannschaft gibt. Ideal wären mindestens zwei Mannschaften, wobei die erste Mannschaft leistungsorientiert spielt (sofern entsprechende Spieler vorhanden sind) und die folgenden Mannschaften ein Umfeld für alle bietet.

Voraussetzungen (zusätzlich zu allgemeinen Bedingungen)

Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Mannschaftsführer-Funktion. Gibt es keine Freiwilligen und man lehnt die Bitte des Vereins ab die Funktion des Mannschaftsführers zu übernehmen, kann die Förderung eingestellt werden.

Aktive Mitwirkung bei der Planung und Durchführung der Spieltage.

Abrechnung:

Die Förderung wird direkt mit der Tennisschule am Ende der Sommersaison abgerechnet. Die Tennisschule berücksichtigt die Förderung bei der Berechnung der Trainerstunden für jeden Teilnehmer. Abhängig der Anzahl an Mannschaftstrainings und Teilnehmer variiert daher der Stundensatz.

Förderung Mannschaftsessen

Die Einladung der Gästespieler am Ende des Spieltages ist ein etabliertes „Brauchtum“ im Tennismannschaftssport, welches die Gemeinschaft zwischen den Mannschaften fördern und die Clubheime beleben soll.

Ziel:

Das Ziel ist eine Entlastung der Mannschaftsspieler für die Verpflegungskosten der Gastspieler zu schaffen.

Voraussetzung:

Der Zuschuss kann für Getränke und Speisen bei unserem Clubgastronom in Anspruch genommen werden.

Er kann nicht für selbstorganisierte Verpflegung (Riegel, Brezen, Getränke, …) für einen Spieltag verwendet werden. Der Zuschuss gilt ebenfalls nicht für das eigene Essen, wenn die Gäste nicht bleiben.

Abrechnung:

Die Mannschaftsführer zeichnen für den jeweiligen Spieltag die Gästebewirtung per Unterschrift ab. Die jeweils gültige Mannschaftsessenspauschale (siehe Bewirtungsschein) wird von der Gesamtrechnung abgezogen. Die Spieler teilen sich den Restbetrag und begleichen diesen beim Clubwirt. Der Clubwirt verrechnet im Nachgang mit dem Verein den Gästebewirtungszuschuss.

Mannschaftsförderung Wintersaison

Förderung des Mannschaftstraining

Die Hallenkosten für das Mannschaftstraining werden vom Verein übernommen.

Ziel:

Aufrechterhaltung der Spielpraxis und der Teamgemeinschaft über die Wintersaison.

Voraussetzung:

Teilnahme in der davorliegenden Sommersaison an Medenspielen des Vereins.

Eine Teilnahme an der Winterrunde ist keine Voraussetzung für die Förderung des Mannschaftstrainings in der Wintersaison.

Abrechnung:

Die Hallenkosten werden vom Verein direkt getragen. Lichtgeld ist anteilig durch die Spieler zu tragen. Das Lichtgeld wird in der Regel durch den Trainer am Anfang der Hallensaison eingesammelt. Teilnehmer die die Voraussetzungen nicht erfüllen, werden die anteiligen Hallengebühren am Ende der Hallensaison per Lastschrift belastet.

Förderung Winterspielrunde

Gefördert wird eine anteilige Übernahme der Melde- und Wettspielgebühren für die Wintermannschaften und die Bereitstellung der Bälle für die Medenspiele (Bälle müssen aktuell von der Heimmannschaft mitgebracht werden)

Ziel:

In vielen Vereinen wird die Winterrunde als nette, freiwillige Ergänzung zur Sommersaison gesehen. Wir sind der Meinung, dass Tennis nicht nur ein Sommersport sein muss. Um den engagierten Spielern des Vereins eine Plattform für das ganze Jahr zu bieten, unterstützt der Verein daher auch im Winter den Wettspielbetrieb. Da die Winterrunde mit deutlich höheren Kosten verbunden ist, gibt es eine anteilige Beteiligung durch den Verein.

Abrechnung:

Der Verein bezahlt die durch den BTV erhobenen Gebühren vollständig.

Am Ende der Saison wird jedem Spieler pro Einsatz ein Eigenanteil in Höhe von 50% (aktuell 11€) in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.

Förderung zum selbstorganisierten Matchen

Je Wintermannschaft steht 1Std./Woche kostenfreier Hallenplatz für selbstorganisiertes Matchen zur Verfügung.

Ziel:

Mit dieser Förderung soll die Teambindung und das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Zudem kann die Matchpraxis durch das freie Spiel verbessert werden.

Voraussetzung:

Die Stunde ist am selben Tag morgens bis 8:00Uhr noch nicht gebucht/verkauft.
Buchung über BOOKANDPLAY durch den jeweiligen Mannschaftsführer ab 8:00 Uhr
Bei der Buchung ist in der Bemerkung folgendes anzugeben:
Jugendförderung <Mannschaft/Altersklasse> und <Auflistung der Mannschaftsmitspieler>
z.B. „Jugendförderung Junioren 1: Hansi Huber / Max Meier / Basti Bauer“
Es muss allen Spielern der Mannschaft eine Teilnahme an der Stunde ermöglicht werden. Bei Folgebuchungen ist ggf. auf eine Rotation zu achten.
Ein Spieler darf pro Woche nur an <u>einer</u> Stunde „selbstorganisiertes Matchen“ teilnehmen.

Abrechnung:

Keine Rechnungstellung bei entsprechender Bemerkung im Buchungssystem.

Nicht-Einhaltung der Voraussetzungen:

Die Buchungen werden stichprobenartig überprüft. Sofern Spieler mehrfach pro Woche im Rahmen dieser Förderung spielen oder Plätze mit größerem Vorlauf gebucht werden, entfällt die Förderung und die Kosten werden dem Mannschaftsführer in Rechnung gestellt.

Turniere - Startgelder

Die Startgelder eines laufenden Kalenderjahres werden wie folgt erstattet:

Jugendstadtmeisterschaft – Übernahme der Startgebühr und Verbandsabgabe für eine Einzelkonkurrenz bei den Jugendstadtmeisterschaften

Hinweis: Meldegebühren für die Doppelkonkurrenzen müssen selbst getragen werden.